

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1517 K 320/22

München, 27.03.2025



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 12.08.2025	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanteriestra- ße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Haidhausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. La- ge	Anschrift	Hektar	Blatt
Haidhausen	17191	Gebäude- und Freiflä- che	Johannisplatz 23	0,0320	10557

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück zu 320 m², bebaut mit einem denkmalgeschütztem Mehrfamilienhaus mit 12 Wohneinheiten (Wfl. ca. 890 m²) und einem Ladenlokal (Gewerbefläche ca. 34 m²), Bj. ca. 1896

Lage: Johannisplatz 23, 81667 München;

Verkehrswert: 8.900.000,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

0160/98277462

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
-Vollstreckungsgericht-